

Urs Wäfler
Brunnenwiesenstrasse 8
8305 Dietlikon

An die Geschäftsleitung des Kantonsrates
Hirschengraben 40
8090 Zürich

Dietlikon, 2. September 2023

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich reiche hiermit im Sinne von Art. 24 Bst. c. Verfassung des Kantons Zürich eine Einzelinitiative ein. Sie hat den Titel Sprachgebrauch in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Inzwischen haben wir beim Sprachgebrauch mehrere ungelöste Konflikte. Einerseits wird geduzt, wo früher selbstverständlich gesiezt wurde, andererseits werden heute englische Wörter verwendet, wo früher selbstverständlich deutsche Wörter verwendet wurden. Ein regelrechtes Schlachtfeld haben wir bei der geschlechtergerechten Sprache.

Um das Wesen einer Sprache verstehen zu können, müssen wir uns der sieben freien Künste bewusst werden. Im Trivium haben wir die Grammatik, die Rhetorik und die Dialektik. Im Quadrivium haben wir die Arithmetik, die Geometrie, die Musik und die Astronomie.

Die Grammatik ist eine der sieben freien Künste. Eine Grammatik ist ein Kunstwerk. Somit ist klar, dass es lediglich sehr wenige Menschen gibt, die fähig sind, eine Grammatik zu schreiben.

Eine Grammatik kann niemals das Resultat von einer wissenschaftlichen Arbeit sein. Sie kann auch nicht das Ergebnis von einem demokratischen Prozess sein. Somit ist es sinnlos, darüber zu debattieren, wie eine geschlechtergerechte Sprache aussehen sollte.

Wir können jedoch festlegen, welchen Sprachgebrauch wir in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben wollen. Ich persönlich will nicht geduzt werden, wenn ich im Weltnetz eine Seite von der Universität Zürich lese. Zudem will ich auch keine englischen Wörter lesen müssen, wenn es deutsche Wörter gibt. Schon gar nicht will ich eine geschlechtergerechte Sprache antreffen, die weder Friedrich Schiller noch Friedrich Dürrenmatt kannte.

Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden aus Steuergeldern finanziert. Somit bestimmt das Volk, welchen Sprachgebrauch wir in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben.

Ich verlange im Sinne von Art. 23 Bst. c. Verfassung des Kantons Zürich den Erlass eines dem Referendum unterstehenden Kantonsratsbeschlusses im. Unter Berücksichtigung des Volkswillens soll der Kantonsrat einen Beschluss zum Sprachgebrauch in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften erlassen.

Freundliche Grüsse



Urs Wäfler